LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/7411
zu Drucksache 18/7243
06. 09. 2023

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel und Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/7243 –

Hoheitliches Handeln in den Infopoints im Ahrtal

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/7243 –** vom 16. August 2023 hat folgenden Wortlaut:

In der Beantwortung unserer Kleinen Anfragen zur Konzepterstellung der Infopoints im Ahrtal – Drucksachen 18/6602 und 18/6374 – legte die Landesregierung dar, der „Tätigkeitsbereich der Einsatzkräfte lag explizit nicht im hoheitlichen Bereich“. Im Rahmen der Beantwortungen erfolgte auch eine Auflistung der Tätigkeiten bzw. Aufgabenbereiche.
Auch Innenminister Ebling betonte in der 45. Plenarsitzung am 12. Mai 2023 im Rahmen der Mündlichen Fragestunde, ein hoheitlicher Auftrag sei bei dem vorliegenden Fall nicht gegeben. Zudem stellte er klar, dass es sich bei dem Vertrag zwischen ADD und der m2a artitude Betriebs GmbH um einen Dienstvertrag, keinen Arbeitsnhmerüberlassungsvertrag, handle. Zudem verweist die Landesregierung in der Beantwortung der Kleinen Anfrage „Personalüberlassung durch m2a artitude Betriebs GmbH“ – Drucksache 18/6314 – auf das Erfordernis des „für eine Arbeitnehmerüberlassung konstitutiven Weisungsrecht der ADD gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der m2a artitude Betriebs GmbH“. Ausweislich der Antwort des Innenministeriums habe das Weisungsrecht gegenüber dem Personal ausschließlich bei der m2a artitude Betriebs GmbH und explizit nicht bei der ADD gelegen.
In dem vom Innenministerium in den Beantwortungen unserer Kleinen Anfragen und den Ausführungen in der Fragestunde angeführten „Konzeption INFOPOINTs“ (Stand 28. August 2021) ist demgegenüber im Vortext des Punkts „5. Tätigkeitsbeschreibung“ geschrieben: „Die Zuweisung der Tätigkeiten vor Ort erfolgt sowohl durch den Verwaltungsstab, aber auch insbesondere durch die örtliche Gemeindeverwaltung.“ Die nachfolgend aufgeführten Tätigkeitsbereiche sind wortgleich in die Beantwortung unserer parlamentarischen Initiativen übernommen worden.
Daher fragen wir die Landesregierung:

1. Welche konkrete (rechtliche) Organisationsform hat der angeführte Verwaltungsstab, der laut dem Konzept vor Ort Tätigkeiten zuweisen sollte?
2. Welche konkreten Aufgaben und Verantwortlichkeiten hatte dieser Verwaltungsstab im Rahmen der Zuweisung der Tätigkeiten vor Ort?
3. Was genau war Inhalt der „Zuweisung von Tätigkeiten“?
4. Welche Tätigkeiten wurden durch den Verwaltungsstab und welche durch die örtlichen Gemeindeverwaltungen zugewiesen?
5. Nach welchen Kriterien erfolgte die Entscheidung, ob die Zuweisung durch den Verwaltungsstab oder die Gemeindeverwaltungen erfolgte (Absprachen, Dienstanweisungen, Handreichungen)?
6. Warum wurde in den Beantwortungen unserer Anfragen zur Konzepterstellung der Infopoints und zur möglichen Personalüberlassung nicht darauf hingewiesen, dass laut der „Konzeption INFOPOINTs“ Zuweisungen von Tätigkeiten durch den Verwaltungsstab und die Gemeindeverwaltungen erfolgen sollen?
7. Leitet sich nach Auffassung der Landesregierung aus der Zuweisung von Tätigkeiten an Arbeitnehmer eines privaten Unternehmens durch die Landesverwaltung (hier: Verwaltungsstab der ADD) oder kommunale Verwaltungen im Bereich öffentlicher Daseinsvorsorge in Form der Bereitstellung von Dienstleistungen ein hoheitlicher Auftrag ab?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 19. September 2023

18/7411
06-09-2023

RheinlandPfalz
MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

6. September 2023

Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel und Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)
betr. „Hoheitliches Handeln in den Infopoints im Ahrtal"
- Drucksache 18/7243 -

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Verwaltungsstab war Teil der Sonderaufbauorganisation der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) im Rahmen der Einsatzleitung.

Zu den Fragen 2 bis 5:

Grundlage für die Zusammenarbeit der ADD und der m2a artitude Betriebs GmbH war der am 7. September 2021 geschlossene Vertrag. Nach dem Vertrag lag das arbeitsrechtliche Direktionsrecht bei der m2a artitude Betriebs GmbH als Auftragnehmerin. Auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 7 der Kleinen Anfrage Drs. 18/6136 (Drs. 18/6314) wird verwiesen. Daneben war vertraglich geregelt, dass die

ADD als Auftraggeberin auf eigene Kosten sämtliche Unterlagen und Informationen, die die Infopoint-Mitarbeitenden zur Ausübung ihrer Tätigkeit benötigen, sowie deren Schulung übernimmt. Ebenso wurde durch Mitarbeitenden des Verwaltungsstabes eine inhaltliche Einweisung in die Tätigkeit sichergestellt, wobei die von dem arbeitsrechtlichen Direktionsrecht umfassten Komponenten der Einweisung durch die Auftragnehmerin erfolgte.

Darüber hinaus wurden die Bedarfe und Tätigkeiten an den Infopoints in der Regel im Rahmen des wöchentlichen Austauschs zwischen dem Verwaltungsstab, dem Meldekopf des Helfer-Stabs und der Leitung der ADD besprochen. Zudem organisierte der Verwaltungsstab mit dem Personal vor Ort einen regelmäßigen und nach Bedarf orientierten Austausch. Auf die Antwort zu den Fragen 4 und 6 der Kleinen Anfrage Drs. 18/6391 (Drs. 18/6602) wird verwiesen.

Das Infopoint-Konzept bildete weder die rechtliche Grundlage der Zusammenarbeit zwischen der ADD und der m2a artitude Betriebs GmbH noch war es Bestandteil des Vertrages. Bei dem Konzept handelte es sich vielmehr um ein internes Papier, das nicht veröffentlicht wurde. Die Verwaltungsspitzen der betroffenen Kommunen sowie die Ortsbürgermeister bzw. Ortsvorsteher wurden über das Konzept informiert und auch dem Helfer-Stab wurde das Konzept bekannt gemacht. Insoweit wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 der Kleinen Anfrage Drs. 18/6386 (Drs. 18/6600) und die Antwort zu Frage 5 der Kleinen Anfrage Drs. 18/6788 (Drs. 18/6989) verwiesen.

Das Konzept hatte zum Ziel, eine Vereinheitlichung der Infopoints hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung, Infrastruktur und personellen Ausstattung zu erreichen. Insoweit wird auf die Antwort zu Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage Drs, 18/6788 (Drs. 18/6989) verwiesen.

Im Übrigen ist die Begrifflichkeit „Zuweisung von Tätigkeiten“ im Infopoint-Konzept nicht im rechtlichen Sinne einer Weisung zu verstehen. Kriterien oder ähnliches waren daher auch nicht festgelegt.

Zu Frage 6:

In der Antwort zu den Fragen 4 und 6 der Antwort zur Kleinen Anfrage Drs. 18/6391 (Drs. 18/6602) wurden entsprechend der Fragestellung die wesentlichen Inhalte des Konzeptes dargestellt. Dass diese Auflistung nicht abschließend war, kann der Formulierung „u.a." entnommen werden.

Zu Frage 7:

Vor dem Hintergrund der Beantwortung der Fragen 2 bis 5 entfällt die Beantwortung der Frage 7.

Michael Ebling